

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. – 6. mit Wirkung ab 01.05.2015, zu 7. mit Wirkung ab 08.05.2015, zu 8. mit Wirkung ab 18.05.2015 - wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Dr. Breidenstein verbleibt lediglich bis zur Beendigung des Verfahrens 33 KLS 3/14 – insoweit mit Vorrang gegenüber allen anderen dienstlichen Verpflichtungen - in der 3. Strafkammer. Im Übrigen scheidet er aus der 3. Strafkammer aus und wird der 5. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richter am Landgericht Kuchler übernimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 5. Zivilkammer.

3.

Richter am Landgericht Diepolder scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und wird der 3. Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

4.

Richter am Landgericht Dr. Elschner wird der 4. Zivilkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen.

5.

Die 7. Zivilkammer übernimmt von der 5. Zivilkammer die Zuständigkeit für ab dem 01.05.2015 eingehende Berufungen mit dem Buchstaben „D“.

6.

Die 3. Kammer für Handelssachen nimmt am Turnus der Kammern für Handelssachen wieder mit der Turnuszahl 1 teil.

7.

Richter am Landgericht Dr. Wittig scheidet aus der 6. Strafkammer aus. Es verbleibt im Übrigen bei seiner Zuweisung zur 5. Strafkammer und der 6.a Hilfsstrafkammer mit Vorrang der Tätigkeit in der 5. Strafkammer.

8.

Richterin am Landgericht Banke wird der 2. Zivilkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 10. Zivilkammer geht vor.

Duisburg, 17. April 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften